

Sternradeln Mecklenburgische Seenplatte

Mit ARCD-
Reisebegleitung

Auf dieser Reise werden wir auf verschiedenen Radtouren die Gegend um die Mecklenburger Großseen erkunden. Unser Hotel liegt in einem Dörfchen an der Müritz, dem größten See der Seenplatte. Es wird zum Ausgangspunkt für Ausflüge durch die weiten, mecklenburgischen Landschaften zu Naturschönheiten, idyllischen Dörfern und prächtigen Herrenhäusern.

1. Tag Anreise

2. Tag Stadt Waren & Müritz-Nationalpark

Vom Hotel aus starten wir auf den Müritz-Radweg und fahren über Klink, bekannt für sein Seeschloss und die Strände, nach Waren an der Müritz. In der größten Stadt am größten deutschen Binnensee erkunden wir die Altstadt bei einer kurzen Führung. Schon Theodor Fontane schätzte diesen Ort als Sommerfrische. Von Waren geht es direkt weiter in den Müritz-Nationalpark. Wir beobachten das Leben in einem Fischadlerhorst per Live-Kamera und radeln durch abwechslungsreiche Landschaften: Wälder, weite Wiesen, Bruchwälder und Moore. Hier im größten Nationalpark Deutschlands kann sich die Natur ungestört entfalten. In Rechlin-Hafendorf setzen wir unsere Reise mit dem Schiff fort (16 bis ca. 17 Uhr, inkl. Fahrräder) und überqueren die Müritz, bis wir wieder Klink erreichen. Von dort sind es nur noch drei Kilometer bis zum Hotel in Sembzin. (ca. 50 Kilometer)

3. Tag Auf dem Müritz-Radweg bis zum Müritzarm

Nach einem stärkenden Frühstück starten wir auf den Müritz-Radweg und erkunden den südlichen Bereich am größten deutschen Binnensee. Die Strecke ist lang, aber dank des gut ausgebauten Wegenetzes angenehm. Unser Weg führt uns durch Röbel, die „bunte Stadt am kleinen Meer“, bekannt für ihre charmante

Fachwerk-Altstadt. Weiter geht es durch Bruchwälder, vorbei an weiten Wasserflächen und idyllischen Dörfern. Schließlich erreichen wir Rechlin, eine Stadt mit einer wechselvollen Geschichte, die bis 1993 durch eine Mauer geteilt war. Hier werden wir auch eine Rast einlegen. Auf dem Rückweg besichtigen wir die Dorfkirche Lüdorf, deren einzigartige Bauweise auf die Eindrücke eines Kreuzritters im Heiligen Land zurückgeht. Ein lohnender Stopp, der die historische Atmosphäre der Region auf besondere Weise einfängt. (ca. 68 Kilometer)

4. Tag Um den Kölpin- & Fleesensee bis zur Inselstadt

Inmitten der Mecklenburgischen Großseenplatte liegen der Fleesensee und der Kölpinsee, zwei der größten Seen der Region. Der Kölpinsee, benannt nach dem slawischen Wort „kolpa“ (Schwan), ist auch für sein Wisentgehege bekannt. An diesem Tag werden wir beide Seen umrunden und dabei teils auf dem Fernradweg Berlin-Kopenhagen fahren.

Uns erwartet eine abwechslungsreiche Landschaft mit kleinen mecklenburgischen Dörfern, Schlosshotels, Golfplätzen sowie historischen Plätzen im Wald. Die besonderen Höhepunkte, die Schlösser in Klink und Göhren-Lebbin werden wir sehen. Außerdem legen wir eine Pause in der Inselstadt Malchow ein, um ihre charmante Atmosphäre zu genießen. "Schiffe gucken" an der Drehbrücke inklusive. Die Mischung aus Natur, Geschichte und Kultur macht diese Etappe besonders vielseitig und unvergesslich. (ca. 50 Kilometer)

5. Tag

Weite Felder und Herrenhäuser

Heute führt uns die Radtour ins ländliche Mecklenburg, westlich der Müritz. Wir erkunden eine Gegend, die von typischen Gutsdörfern geprägt ist, und entdecken auf unserem Weg mehrere Herrenhäuser, darunter das in Lexow, wo wir mehr über die Wiederbelebung des historischen Gebäudes erfahren. Die Strecke führt durch eine weite Landschaft, geprägt von endlosen Feldern, die nur durch kleine Wäldchen und malerische Seen unterbrochen werden. Das charmante Städtchen Röbel, das uns bereits vertraut ist, streifen wir ebenfalls an diesem Tag. Hier machen wir eine längere Pause, um uns an der Hafenpromenade oder in der Altstadt zu stärken. Auch ein Besuch der Marien- oder Nicolaikirche ist möglich. Entlang der Müritz geht es schließlich entspannt zurück zum Hotel in Sembzin. (ca. 42 Kilometer)

6. Tag

Tiefwareensee & Schloss Torgelow oder Müritzhof

Zunächst fahren wir direkt nach Waren an der Müritz, um den neu gestalteten Uferweg am Tiefwareensee zu erkunden. Für den weiteren Weg stehen uns zwei Optionen offen: Entweder radeln wir durch die Kulturlandschaft mit Alleen zum Torgelower See und seinem gleichnamigen Schloss, heute ein Privatinternat, oder wir tauchen in die Natur des Nationalparks ein und besuchen den Müritzhof, wo alte Haustierrassen gezüchtet werden. Die Entscheidung treffen wir gemeinsam. Auf dem Rückweg passieren wir erneut Waren. Da der Rückweg bereits bekannt ist, bietet es sich an, die Stadt individuell zu erkunden und selbstständig zum Hotel zu fahren. Der Radguide begleitet diejenigen, die zum Hotel zurückkehren möchten. (ca. 45 Kilometer)

7. Tag

Abreise



Eingeschlossene Leistungen:

- ▶ 6 Nächte mit Halbpension im Hotel Sembziner Hof
- ▶ Kurtaxe
- ▶ Absperrbarer Fahrradkeller
- ▶ 5 fachkundig geführte Radtouren
- ▶ Schifffahrt Rechlin-Klink
- ▶ ARCD-Reisebegleitung
- ▶ 5 Tage ortskundiger Radreiseleiter vor Ort
- ▶ Ausführliches Informationsmaterial

Reisetermin:

26.07. bis 01.08.2026

Reisepreis pro Person:

877 Euro im Doppelzimmer

1.020 Euro im Einzelzimmer

Leihrad 64 Euro

Leihrad E-Bike 136 Euro

Beratung und Buchung:

ARCD Reisebüro GmbH

Oberntiefer Straße 20

91438 Bad Windsheim

Tel. 0 98 41 / 4 09 140

Fax 0 98 41 / 4 09 159

E-Mail info@arcd-reisen.de



Fotos: Seenplatte.guide Touren & Services Robert Behrendt





ARCD Reisebüro GmbH
Maria Karnick
Oberntiefer Straße 20
91438 Bad Windsheim

Ja, ich interessiere mich für die ARCD-Clubreise „Sternradeln Mecklenburgische Seenplatte“ und möchte hiermit verbindlich buchen.

Reisetermin: 26.07. – 01.08.2026

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Körpergröße in cm _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Handy _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail _____

Begleitperson:
Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Körpergröße in cm _____

☐ Doppelzimmer

☐ Einzelzimmer

Leihrad

☐ ja

☐ nein

Leihrad E-Bike

☐ ja

☐ nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Reise KEINE Zahlung mit Kreditkarte möglich ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ARCD Reisebüros habe ich zur Kenntnis genommen. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

Bitte senden Sie diese Antwort per Post, Fax (09841 409-159) oder E-Mail (info@arcd-reisen.de) an uns zurück.

Allgemeine Reisebedingungen der ARCD Reisebüro GmbH für (eigenveranstaltete) Gruppenreisen

Diese Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und uns, ARCD Reisebüro GmbH, als Reiseveranstalter, wenn mehrere zusammenhängende Leistungen im Rahmen einer Gruppenreise an Sie durch uns vermittelt werden. ARCD Reisebüro GmbH tritt nur bei den Reisen als Veranstalter auf, bei denen dies im Gruppenreisen-Katalog bzw. in unseren Online-Reisebeschreibungen ausdrücklich erwähnt ist. Bei den anderen Reisen gelten die Reise- und Geschäftsbedingungen des zur Reise genannten Veranstalters, die gerne zur Verfügung gestellt werden.

Diese AGBs sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie als Kunde der ARCD Reisebüro GmbH als Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ARCD Reisebüro GmbH für die jeweilige Reise, soweit diese Ihnen vorliegen. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie für eine Frist von 10 Tagen, in der die Bestätigung durch ARCD Reisebüro GmbH erfolgen muss, gebunden.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros, Tourismusämter) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind durch ARCD Reisebüro GmbH nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen erhalten Sie auf einem dauerhaften Datenträger eine Buchungseingangsbestätigung zur Verfügung gestellt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.4 Sie als Kunde haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von ARCD Reisebüro GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ARCD Reisebüro GmbH Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von ARCD Reisebüro GmbH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

2. Bezahlung

2.1 ARCD Reisebüro GmbH als Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig.

Für geschlossene Gruppen ist die Höhe der Anzahlung vom Gesamtreisepreis der Gruppe abhängig. In der Regel beträgt die Anzahlung 10 %, mindestens 500,00 €.

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Mit der Anzahlung sind eventuelle Prämienbeträge für zusätzlich abgeschlossene Rücktrittskosten- oder sonstige Versicherungen vollständig zu zahlen.

Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Person 75,00 EUR nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.6 zu belasten.

2.4 Für einzelne Reiseleistungen, für die das ARCD Reisebüro GmbH kurz nach Buchung der Reise bereits vollumfänglich selbst gegenüber seinen Leistungsträgern in Vorleistung treten muss (z. B. Flüge zu Sonderkonditionen, Sitzplatzreservierungen, Eintrittskarten) kann die vollständige Zahlung bei Übergabe des Sicherungsscheins fällig werden.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Wir sind verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise geltend machen.

3.5 Für die Teilnahme bestimmter Mitarbeiter der ARCD Reisebüro GmbH an den jeweiligen Reisen kann keine Gewähr übernommen werden, sofern diese aufgrund wichtiger beruflicher Umstände oder Krankheit verhindert sind.

3.6 Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.

4. Preiserhöhung

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Im Falle einer Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten können wir bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen, in allen anderen Fällen den Gesamtbetrag der Erhöhung durch die Anzahl der Sitzplätze des gewählten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag pro Einzelplatz von Ihnen verlangen.

Im Falle von Wechselkursänderungen kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für uns verteuert hat.

Eine Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% des Reisepreises gilt 3.4 analog.

5. Rücktritt durch Sie von der gebuchten Reise / Stornokosten

5.1 Sie und/oder Mitreisende können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen Rücktritt vor Erhalt der Reisebestätigung.

5.3 Sofern in der Reiseausschreibung und/oder den ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise bzw. insbesondere bei Flugpauschalreisen (siehe unten) nicht anders vermerkt, haben wir diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugang Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Bei Flugpauschalreisen mit Linien- und/oder Bedarfsflughafenverkehrsgesellschaften betragen die Stornokosten für den Flug nach Festbuchung 100%. Alle weiteren Leistungen fallen unter die Pauschalierung.

b) Bei Kreuzfahrten und Busreisen betragen die Stornokosten 30 % des Reisepreises bis zum 31. Tag vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises ab dem 30. Tag vor Reisebeginn, 60 % des Reisepreises ab dem 24. Tag vor Reisebeginn, 70 % des Reisepreises ab dem 17. Tag vor Reisebeginn, 80 % ab dem 10. Tag vor Reisebeginn, 90 % des Reisepreises ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise

c) Bei Ausnahmen von den Pauschalierungen, bei Eintrittskarten, Ausflügen, Transfers, Freizeit- und Themenparks gelten abweichende Stornogebühren, die in der Regel 100 % betragen.

d) Bei sonstigen Reisen betragen die Stornokosten 20 % des Reisepreises bis zum 31. Tag vor Reisebeginn, 40 % des Reisepreises ab dem 30. Tag vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises ab dem 24. Tag vor Reisebeginn, 60 % des Reisepreises ab dem 17. Tag vor Reisebeginn, 80 % des Reisepreises ab dem 10. Tag vor Reisebeginn, 90 % des Reisepreises ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise.

Die Stornogebühr beträgt jedoch mindestens 50,00 €.

Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote!

Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn Sie als Reisetilnehmer/in sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen Fehlers der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendiger Visa oder aus einem anderen Grund, den Sie als Reisetilnehmer/in zu vertreten haben, nicht angetreten wird.

5.4 Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

5.5 Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Abweichend von 5.2 kann ARCD Reisebüro GmbH keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6. Umbuchungen

6.1 Nach Abschluss des Reisevertrages besitzen Sie keinen Anspruch auf Änderungen der Reise, insbesondere des Reiseterrains, Abflugorts, Bestimmungsorts, Reiseziels, Unterkunft, Verpflegung oder Beförderung (Umbuchung). ARCD Reisebüro GmbH wird jedoch auf Wunsch prüfen, ob eine Umbuchung noch möglich ist. Ist nach der verbindlichen Buchung eine Umbuchung auf Ihren Wunsch noch möglich, kann ARCD Reisebüro GmbH zusätzlich zu den durch die Umbuchung anfallenden Mehrkosten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,00 EUR pro Buchung erheben.

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise und weniger als vier Wochen vor Reiseantritt Änderungen der gebuchten Leistungen vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits, da Reisetorno und Neuanmeldung erforderlich sind. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt (siehe Ziff.5) ergeben hätten. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Mehrkosten verursachen.

6.2 Bis sieben Tage vor Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies schriftlich mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieses den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder Bestimmungen einzelner Leistungsträger entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Reisevertrag ein, so haften Sie mit dieser gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), so haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt durch ARCD Reisebüro GmbH

8.1 wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wurde sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens unsere Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

b) in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird.

Ein Rücktritt ist Ihnen gegenüber wie folgt zu erklären:

- 28 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen, und
- drei Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8.2 wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände im Sinne von 5.6 an der Erfüllung des Vertrags gehindert, haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund Ihnen gegenüber zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt zurückerstattet.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung durch uns die Reise nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Wir behalten den Anspruch auf den Reisepreis, müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die uns aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erwachsen, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflicht der Reisekunden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.

Sie sind aber verpflichtet, uns oder der örtlichen Reiseleitung einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft und kann deswegen dem Mangel nicht abgeholfen werden, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Verlangen Sie Abhilfe, so hat ARCD Reisebüro GmbH den Reisemangel zu beseitigen. ARCD Reisebüro GmbH kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Sie sind verpflichtet, eine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel uns an unserem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung vor Ort bzw. von ARCD Reisebüro GmbH werden Sie in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Beabsichtigen Sie, den Reisevertrag wegen eines Reisemangels oder aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit zu kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Wir empfehlen dringend, Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhalten haben oder wenn diese falsche Angaben, insbesondere zur Person der angemeldeten Teilnehmer enthalten.

10.5 Schadensminderungspflicht

Sie sind verpflichtet, den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere müssen Sie uns auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam machen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von ARCD Reisebüro GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit ARCD Reisebüro GmbH für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die deliktische Haftung von ARCD Reisebüro GmbH für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von ARCD Reisebüro GmbH sind (z. B. fakultative Ausflüge).

11.4 Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.04.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schiffsunfällen im Fall des Todes oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehalte (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbeschränkungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung der Art. 3, 5, 7 und 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mitverschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebenen Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstige Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst Sorge dafür zu tragen, solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher zu verwahren.

Wir haften jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden die Verletzung einer uns als Reiseveranstalter obliegenden Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Zur Durchsetzung der Rechte aufgrund von Reisemängeln genügt die Geltendmachung innerhalb der zweijährigen Verjährungsfrist, sofern eine vorherige Mängelanzeige uns gegenüber erfolgt ist. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte (§ 651 j BGB). Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, müssen und werden wir Sie informieren.

Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, müssen und werden wir Sie so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 ARCD Reisebüro GmbH wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Anmelders und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reise-dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Beistandspflicht von ARCD Reisebüro GmbH

Befindet sich der Reisekunde in Schwierigkeiten, hat ARCD Reisebüro GmbH ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren. Auf § 651q BGB wird verwiesen. Dem Reisekunden wird empfohlen, in einer entsprechenden Situation umgehend Kontakt zur Reiseleitung oder zu ARCD Reisebüro GmbH unter den untenstehenden Kontaktdaten aufzunehmen.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe Ihrer Ansprüche ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen.

17.2 Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ARCD Reisebüro GmbH vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, etwas anderes zu Ihren Gunsten ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem Sie angehören, für Sie günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Datenschutzbestimmungen

Bitte entnehmen Sie Näheres zum Datenschutz unseren Datenschutzbestimmungen auf www.arcd-reisen.de. Dort finden Sie eine gesonderte Datenschutzerklärung, die Sie dort unter dem Link »Datenschutz« einsehen können. Bei Fragen zum Datenschutz helfen wir Ihnen gerne weiter: ARCD Reisebüro GmbH, Der Datenschutzbeauftragte, Oberntiefer Str. 20, 91438 Bad Windsheim, Tel.: 09841 / 4 09 150, Fax: 09841 / 4 09 159, E-Mail: datenschutz@arcd-reisen.de

Stand: Februar 2021. Änderungen vorbehalten.

ARCD Reisebüro GmbH, Oberntiefer Str. 20, 91438 Bad Windsheim
Telefon: 0 98 41 / 4 09 150, Telefax: 0 98 41 / 4 09 159, E-Mail: info@arcd-reisen.de
Geschäftsführer: Jürgen Dehner, Christian Wolf
Handelsregister B: 4950 Fürth USt-Ident-Nr.: DE153370598